

KT-Drucks. Nr. 051/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

20.02.2020

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Änderung

Anlage: Änderungssatzung ehrenamtliche Entschädigung

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

17.03.2020
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

27.07.2020
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zum 01.05.2020

III. Begründung

Der bisherige Werkleiter des Abfallwirtschaftsbertriebs (AWB) Wolfgang Bagin scheidet zum 01.04.2020 aus. Die Nachfolge des bisherigen Werkleiters soll der Erste Landesbeamte des Landkreises Böblingen, Herr Martin Wuttke

übernehmen. In der neuen Betriebssatzung des AWB soll festgehalten werden, dass der Werkleiter, sofern er nicht hauptamtlich beim Landkreis beschäftigt ist, seine Funktion als Ehrenbeamter wahrnimmt. Die Entschädigung soll künftig der Höhe nach wieder in der Satzung des Landkreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geregelt werden, dies wurde zuletzt beim früheren Ersten Werkleiter Herrn Wolf Eisenmann so praktiziert. In Anbetracht der Komplexität und Verantwortlichkeit der Aufgabe wird eine monatliche Entschädigung in Höhe von 500,00 € vorgeschlagen.

Die monatliche Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte ist in der Satzung des Landkreises Böblingen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geregelt. Diese wurde in der vergangenen Wahlperiode zuletzt mit Beschluss vom 18.12.2017 (KT-Drucks. Nr. 272/2017) geändert.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Beschluss entstehen jährlich zusätzliche Kosten in Höhe von 6.000,00 Euro. Darüber hinaus entstehen Kosten für die ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung in allen vier Tageszeitungen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 17.03.2020 beraten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard